Ablösungssatzung der benachbarten Städte im Vergleich

Stadt Norden	Sockelbetrag von 3.500 EUR / Stellplatz Erhöhung um den halben Wert der Grundfläche, die für die Anlegung des Stellplatzes (20 qm) benötigt wird (maßgebend Bodenrichtwert für den Bereich, in dem sich das geplante Bauvorhaben befindet)
Stadt Wittmund	Bodenrichtwert x 15 qm (= 1 Stellplatz) + 1.022,58 EUR
Stadt Varel	Aufteilung des Stadtgebietes in Ablösungszonen Zone I : 6.000 EUR / Stellplatz Zone II: 3.000 EUR / Stellplatz Zone III: 2.000 EUR / Stellplatz
Stadt Emden	Aufteilung des Stadtgebietes in Ablösungszonen Zone I: 5.070 EUR / Stellplatz Zone II: 1.790 EUR / Stellplatz Zone III: 960 EUR / Stellplatz (Beträge entsprechen 75 % der Herstellungskosten)
Stadt Leer	Aufteilung des Stadtgebietes in Ablösungszonen Zone I: 7.500 EUR / Stellplatz Zone II: 4.700 EUR / Stellplatz Zone 3: 3.200 EUR / Stellplatz Zone 4: 2.700 EUR / Stellplatz Außenzone: 2.250 EUR / Stellplatz (bei Bauvorhaben von besonderem öffentlichen Interesse oder zur Verwirklichung besonderer städtebaulicher Absichten und Ziele kann auf Antrag der Ablösebetrag in den Zonen I und II um bis zu 50 % ermäßigt werden
Stadt Oldenburg	Aufteilung des Stadtgebietes in Ablösungszonen Zone I: 9.900 EUR / Stellplatz Zone 2: 4.800 EUR / Stellplatz Ablösung außerhalb der Zonen : Geldbetrag = 0,6 x (Grundstückskosten + Herstellungskosten), Grundstückskosten werden nach dem Bodenrichtwert multipliziert mit einer Stellplatzfläche von 25 qm ermittelt, die Herstellungskosten werden auf 1.900 EUR festgesetzt
Stadt Aurich	Die Stadt Aurich hat 2016 ihre Einstell-Ablösesatzung vom 4.11.1993 aufgehoben